

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/7f77f21a-2d28-3744-91ee-74d3b883aa27>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln Druckbehälter Prüfungen durch Sachverständige Erstmalige Prüfung Vorprüfung (TRB 511)
Amtliche Abkürzung	TRB 511
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Anhang 1 TRB 511 - Muster für Vorprüfungsvermerke [\(1\)](#)

"Vorgeprüft als Druckbehälter nach der Druckbehälterverordnung unter Vorprüf-Nr.: ... nach den entsprechenden Angaben in den vorgeprüften Unterlagen. Wegen der Gültigkeitsdauer wird auf TRB 511 Abschnitt 6.2 hingewiesen.

Der Sachverständige

....., den

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

